



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 09. November 2020

Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Joky Ortman
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Bemd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt:

Patricia Creutz-Vilvoye
Thomas Lennertz
Thierry Dodémont
Ratsmitglieder

Martine Engels
**Präsidentin des OSHZ
beratendes Ratsmitglied**

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung einer
Ergänzungsverordnung betreffend:
c) die Einrichtung eines Parkverbotes für Fahrzeuge
über 3,5 t in der Textilstraße**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968 ;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege (STVO) vom 1. Dezember 1975;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass im Rahmen des Bau- und Mobilitätsausschuss bereits mehrfach die Bemerkung gemacht wurde, dass immer mehr LKWs in der Textilstraße parken, den Verkehr behindern und die Fahrer die Gegend verunreinigen;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, in der kompletten Textilstraße, zwischen der Kreuzung Gemehret und der Herbesthaler Straße, ein Parkverbot für Fahrzeuge über 3,5t einzurichten;

In Erwägung, dass Frau Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie bereits ein mündliches positives Gutachten erteilt hat und dies schriftlich nachreichen wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

- die Einrichtung eines Parkverbotes für Fahrzeuge über 3,5 t zu genehmigen,
- die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Textilstraße wird eine Parkverbotszone für Fahrzeuge über 3,5 t eingerichtet.

Artikel 2:

Eine Zonenbeschilderung (Anfang und Ende) mit der Abbildung des Verkehrszeichens vom Typ E1 und dem Vermerk „+ 3,5 T“, der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd LENTZ

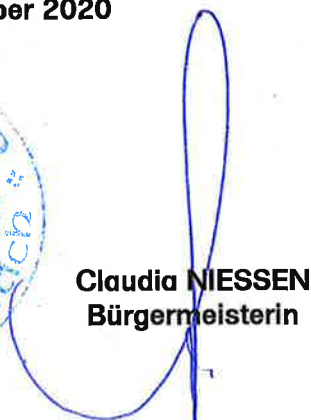
Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN

Verteiler:
Herrn J. Breuer
Herrn H. Miessen
Protokollbuch

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 17. November 2020**


Bernd LENTZ
Generaldirektor




Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin